

**Toulon.** Der Soldatdirektor von Toulon wurde gestern plötzlich wahninnig. Er besuchte den Marinepräsidenten und diktierte dem Admiral ein Testament, worin er die Minister mit Legaten bedachte. Man brachte ihn in eine Anstalt.

**Stockholm.** Die Kronprinzessin ist heute früh von einem Prinzen entbunden worden. Mutter und Kind befinden sich wohl.

**Manoos Aires.** Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat dem Präsidenten neue Bestimmungen für den Eisenbahnbetrieb vorgelegt, wodurch die Streitigkeiten zwischen den Bahngesellschaften und den Angestellten in Zukunft beseitigt werden sollen.

## Oertliches und Sächsisches.

Dresden, 28. Februar.

\* **Se. Majestät der Königin** empfing heute mittag die Hofdeputationschefs zum Rapport.

\* **Se. Königl. Hoheit Prinz Johann Georg** besuchte gestern die Kunstausstellung Emil Richters, Proger Straße, und besichtigte die dort ausgestellten Werke von Max Oppenheimer und Benzel Kabus mit regem Interesse.

\* **Ihre Königl. Hoheit Frau Prinzessin Johanna Georg** besuchte in Begleitung der Hofdame Baronin von Schönberg-Rohrborn heute mittag als Protektorin des Vereins zur Erziehung bedürftiger Schulkinder die Schulfabrik von Otto Schiller, Ecke Erblisch- und Zitzschstraße, wo täglich von genanntem Verein für 70 Kinder der 6. Bezirksschule der Tisch gedeckt wird. Die Prinzessin, die von dem anwesenden Schuldirektor Herring begrüßt wurde, war sichtlich erfreut über den guten Appetit der Kinder und verteilte zum Schluss Gaben an diese.

\* **Se. Königl. Hoheit Prinz Ernst Heinrich** mit seinen Studienfahrten besuchte in Begleitung des Herrn Oberleutnants v. Kämer und des Herrn Gymnasialoberlehrers Dr. Becker heute abends das Körnermuseum. Die Führung übernahmen die Herren Hofrat Dr. Feidel und Dr. Wenke.

\* **Die Sonderdeputation für den Entwurf eines Volksschulgesetzes** hat gestern wiederum eine längere Sitzung im Landesausschuss abgehalten und abends um ein Uhr Paragrafen des Gesetzes Stellung angenommen. Ueber § 2 wurde die Beschlusfassung ausgeführt, um dem Berichterstatter Gelegenheit zur Vorlegung eines neuen Vorlaufs für seinen Antrag zu geben. § 2 behandelt die Unterrichtsgegenstände und lautet nach dem Regierungsentwurf wie folgt: Wesentliche Gegenstände des Unterrichts der Volksschule sind: Religions- und Sittenlehre, deutsche Sprache mit Lesen und Schreiben, Rechnen, Raumlehre, Heimatkunde, Geschichte, Erdkunde, Naturkunde, Gesang, Zeichnen, Selbstübungen (einschließlich Auswendspiele) und für Mädchen Nadelarbeiten. In der Bürgerkunde soll die Jugend in geeigneten Unterrichtsstunden vorbereitend eingeführt werden. Durch die Schulordnung ist zu bestimmen, ob Haushaltungs- und Kochunterricht für die Mädchen, Handfertigkeitsunterricht für die Knaben, Unterricht in einer oder mehreren lebenden Fremdsprachen und in Kurzschrift geboten werden und ob die Teilnahme an diesem Unterrichte wählbar oder verbindlich sein soll. Ueber § 3 entwickelte sich eine längere Aussprache bezüglich der Fassung des Satzes 2, der den weiteren Ausbau der Volksschule in den Volksschulen mit Mehrheit in folgender Fassung angenommen: An jedem Orte gibt es nur eine Art Volksschule. Diese ist, wo die Verhältnisse es erlauben, so einzurichten, daß sie weitergehenden Bildungsbedürfnissen ohne besonderes Entgelt Rechnung trägt. Ueber § 4 über die Anordnung der Fortbildungsschule wurde bezüglich der Beschlusfassung verhandelt. Nach dem Regierungsentwurf hat § 3 nachstehende Fassung: Der freien Entscheidung der Schulgemeinde ist überlassen, ob sie eine allgemeine Volksschule oder ob sie mehrere Arten — einfache, mittlere, höhere Volksschule — unterhalten will. Wo die Verhältnisse es erlauben, soll die Volksschule nicht als einfache, sondern als mittlere eingerichtet werden. Der Volksschule schließt sich als besonderer Teil die Fortbildungsschule an. Bei § 4 wurde Ziffer 1, Satz 1 unter Wegfall des Wortes „ununterbrochen“ nach dem Regierungsentwurf eintönig angenommen. Satz 2 erhielt folgende Fassung: Diese Verpflichtung entfällt, wenn der Erziehungspflichtige nachweist, daß das Kind anderweitig ausreichend unterrichtet wird. Ziffer 2 wurde gleichfalls nach dem Entwurf angenommen unter Erziehung der Worte: nicht von höherer Art ist durch die Worte: nicht weitergehenden Bildungsbedürfnissen Rechnung trägt. Ziffer 3 wurde unter Streichung der Worte „jedemmal“ und „neuen“ angenommen. Auch Ziffer 4 wurde nach der Vorlage angenommen. Nach dem Regierungsentwurf lautete § 4 wie folgt: 1. Jedes Kind hat die Volksschule acht Jahre lang, in der Regel vom vollendeten sechsten Lebensjahre bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre, im Schulbezirk seines Aufenthaltsortes ununterbrochen zu besuchen. Die Verpflichtung entfällt, wenn der Erziehungspflichtige nachweist, daß er das Kind in oder außer dem Hause auf andere ausreichende Weise unterrichtet oder unterrichten läßt. 2. Die Volksschule eines Nachbarkortes kann ein Kind nur unter Zustimmung des Schulvorstandes dieses Ortes besuchen. Falls die Schule nicht von höherer Art als die Schule des Aufenthaltsortes ist, bedarf es hierzu auch der Genehmigung des Bezirks-Inspektors. 3. Beim Beginn eines neuen Schuljahres sind der Schule jedesmal die Kinder zuzuführen, die bis dahin das sechste Lebensjahr erfüllt haben. Auf Wunsch

der Erziehungspflichtigen dürfen auch solche Kinder aufgenommen werden, die bis zum 30. Juni desselben Jahres das sechste Lebensjahr vollenden und voraussichtlich den geistlichen und körperlichen Anforderungen des Schulbesuches entsprechen. 4. Für geistliche, kränkliche oder geistig unzureichende Kinder kann der Eintritt in einem späteren Lebensalter, sowie die zeitweilige Unterbrechung des bereits begonnenen Schulbesuches gestattet oder angeordnet werden. 5. Taubstumme, einseitlich der Tauben und taunnen, blinde mit Einschluß der ihnen gleichwachtenden schwach-sichtigen und schwach- oder blödsinnigen Kinder sind in hierzu bestimmten Anstalten unterzubringen, sofern nicht durch die dazu Verpflichteten anderweitig für ihre Erziehung in einer den besonderen Anforderungen entsprechenden Weise gesorgt ist. 6. Für schwachbehängte Kinder, für die eine erfolgreiche Teilnahme am Unterrichte der Volksschule nicht möglich ist, sind Hilfsschulen oder Hilfsschulklassen einzurichten. Wo die dazu erforderlichen Einrichtungen nicht getroffen werden können, soll durch die Schulgemeinde Nachhilfeunterricht — soweit nötig, mit Staatsbeihilfe — gewährt werden. — Die Deputation wird heute nachmittag ihre Beratungen fortsetzen.

\* **Zur Lage innerhalb der nationalliberalen Partei.** Wie die Auffassungen und Vorgänge, die in den letzten Wochen mit der Präsidentschaftswahl im Reichstage verbunden waren, von der nationalliberalen Partei, Leitung beurteilt werden, ergibt folgende Äußerung der parteiamtlichen „Sächs. nat.-lib. Corr.“: „Für einen großen Teil der sächsischen Presse und auch für gewisse außersächsischen Blätter ist jetzt die „Krisis in der nationalliberalen Partei“ ein höchst beliebtes Thema. Es vergeht kein Tag, an dem den aufstrebenden Lesern nicht eine neue Meldung „vom nationalliberalen Kriegsschauplatz“ vorgelegt wird; es erscheint keine Zeitungsziffer, in der nicht neue hippokratische Lüge im Aussehen der nationalliberalen Partei festgehalten werden. Und wenn gar einzelne Parteimitglieder mit effektvollen Erklärungen ausgetreten sind, dann wähnt der Chor der Gegner, daß das Schicksal der Partei besiegelt sei! Wir verkennen keineswegs den Ernst der Lage, aber wie sieht's in Wirklichkeit aus? Wie sieht's um die nationalliberale Partei, wenn man sie nicht mit Augen der Leute betrachtet, die aus begrifflicher Verärgerung über den Rückgang ihrer eigenen Anhänger die Hoffnung hegen, daß der Zerfall der nationalliberalen Partei unmittelbar bevorstehe, weil der Abfall von ihr so große Ausdehnung angenommen habe! Wir können den voreiligen Totengräbern verraten, daß sich ihre Erwartungen nicht erfüllen werden. Wir haben gar keinen Anlaß, zu verhehlen, daß Austritte aus der Partei erfolgt sind, aber gerade die geringe Zahl dieser Austritte beweist, daß die Hoffnung der Gegner durchaus trügerisch ist. Wir scheuen uns darum auch gar nicht, mit Zahlen aufzuwarten: Aus dem nationalliberalen Landesverein sind im ganzen 7 Mitglieder ausgeschieden, aus dem Leipziger nationalliberalen Verein 48; dafür hat aber gerade dieser Verein auf der anderen Seite seit 1. Januar 94 Neuanmeldungen zu verzeichnen; einzelne Austrittserklärungen sind auch zurückgezogen worden; kurz, von einem Zusammenbruch kann in alle Wege nicht die Rede sein. Die Vorgänge im Reichstage haben zunächst eine gewisse Klärung durch die Etate der Abg. Dr. Jund erhalten, der im Namen der Nationalliberalen darlegte, weshalb einer so starken Partei, wie sie die Sozialdemokratie nun einmal darstellt, einer der beiden Vizepräsidentenposten zu bewilligen war, der aber zugleich nicht den geringsten Zweifel darüber aufkommen ließ, daß diese parlamentarische Form (1) mit der politischen Gegenwart nichts zu tun hat (!) und auch nicht im Widerspruch steht zu dem unveränderten nationalen Grundcharakter der nationalliberalen Partei. Eine weitere Klärung haben dann die Erörterungen über Vebels Verordnungen wegen der gegenwärtigen bössigen Verpfändungen gebracht, die das Bild sehr zu ungunsten der Sozialdemokratie veränderten und die Nationalliberalen zu hartem Skeptizismus gegenüber sozialdemokratischen Zusicherungen zwingen. Trotzdem bleiben Blätter wie die „Deutsche Tageszeitung“ der ihnen lieb gewordenen Gewohnheit treu, die Nationalliberalen als „national unzuverlässig“ zu verächtigen. Es werden sich im Reichstage sehr bald Gelegenheiten ergeben, wo auch die Kararsonjettiven zeigen können, ob es ihnen mit dem Grundsatze: „Das Vaterland über die Partei!“ ernst ist, wenn zur Deckung der Deeres- und Marinevorlagen die erweiterte Erbschaftsteuer gefordert wird. Dann erst wird sich erweisen, wer wahrhaft national handelt. Im übrigen sei ausdrücklich festgehalten, daß aus ganz Sachsen nicht eine einzige Abneigung von nationalliberalen Organisationen vorliegt, durch die auf weitere Mitarbeit für die Partei verzichtet oder gar auf eine Spaltung der Partei hingedringt wird. Schließlich wird aber auch die Sitzung des Landesauschusses des nationalliberalen Landesvereins, die voraussichtlich am 17. März stattfindet, zur Genüge die Lebensfrische der nationalliberalen Partei gerade in Sachsen erkennen lassen.“

\* **Der Nationalliberale Deutsche Reichsverein** hält seine ordentliche Hauptversammlung keine geschlossene Mitgliederversammlung am Sonnabend, den 2. März, abends 8 Uhr, im weißen Saale des Hotels „Drei Raben“, Marienstraße, ab. Auf der Tagesordnung steht, nach der Erledigung der sachenmäßig vorgeschriebenen Punkte, ein Vortrag des Herrn Oberverwaltungsgerichtsrats Blüher über die Gemeindefürsorge, und dann eine Aussprache über die politische Lage.

\* **Der Sächsische Vorkreisverein** hält seine 28. ordentliche Mitglieder-Versammlung nicht am 29. Februar, sondern am 29. März ab.

— **Der Ausschuss Nationaler Arbeiter- und Gehilfenorganisationen zu Dresden und Umgebung** erstattet (oben) den Geschäfts- und Rechenbericht auf das Jahr 1911. Der Bericht führt u. a. aus: Nach durchgeführter Reorganisation und Auflegung eines Verzeichnisses der Vertreter der angeschlossenen Organisationen, sowie der notwendigen Klären und Gründung einer Geschäftsstelle mußte der Ausschuss gleich im Geschäftsjahre 1911 in dem bereits 1910 ausgetretenen Streit in der Brauerei „Planenscher Lagerkeller“, welcher von der sozialdemokratisch organisierten Brauerei in Szene gesetzt war, eingreifen. Der Streit endete mit einem vollen Erfolge für die auf nationalem Boden organisierten Brauer. Durch diese moralische Hilfe, welche geleistet wurde, hat der Ausschuss seine erste Feuerprobe 1911 gut bestanden. Der über die vorgenannte Brauerei verhängte Bontott wurde Mitte 1911 zurückgezogen und der Terrorismus der freien Gewerkschaft der Brauer in diesem Betriebe gebrochen. Der Zentralarbeitsnachweis der Kreishauptmannschaft Dresden beschäftigte den Ausschuss während des ganzen Jahres. Die nationalen Arbeiter und Gehilfen haben laut Zahlung drei Arbeitnehmervertreter nebst den dazugehörigen Erbschaftsmännern für den Zentralarbeitsnachweis zu stellen. Der Ausschuss Nationaler Arbeiter- und Gehilfenorganisationen zu Dresden und Umgebung wählt diese. Durch den Verband für Jugendhilfe wurden dem Ausschuss gegen 40 Fälle zur Erledigung überwiesen und wurden teilweise Schulausschüsse über diese jugendlichen Sünden von den Mitgliedern übernommen. Der Ausschuss selbst ist dem vorgenannten Verband für Jugendhilfe angeschlossen, der Vorkommende Golbs im Vorkunde desselben vertreten. Es wurden weiter Entschädigungen an den Reichstag zu Berlin gerichtet, Arbeiterkammer, Krankenversicherungspflicht und Reichsversicherungsgegesetz betreffend. Eine an den Vorstehenden gerichtete Anfrage des Rates zu Dresden betreffend „Erhöhung des Stellenvermittlertarifes“ wurde energisch zurückgewiesen. Die dem Ausschuss bekanntgegebenen Mißstände, seien es Anstellungs- oder Arbeitsverträge auf der stattgefundenen Hygiene-Ausstellung, konnten leider nicht mit Erfolg vertreten werden. Es verlagten hierbei einige Organisationen resp. Vertreter, die verpflichtet waren, beweiskräftiges Material und Unterlagen zu liefern. Im September nahm der Ausschuss mit allen seinen ihm angeschlossenen Organisationen durch ein Inserat in den hiesigen Tageszeitungen zu den sogenannten „Weißer Gewerkschaften“ Stellung. Die Organisationen der Gastwirtschaften wandten sich an den Ausschuss mit der Beschwerde, daß die Tätigkeit der Ratsherrn bei Festlichkeiten im neuen Rathaus und der Staatsdiener aller Ressorts der Ministerien bei Privatfestlichkeiten überhand nähme, wobei die königlichen und prinzipalen Hofbeamten keine Ausnahme machen. Dem Vernehmen nach sind im neuen Rathaus auf die Eingabe des Ausschusses an den Rat zu Dresden und das Stadtverordnetenkollegium bereits Änderungen getroffen, desgleichen soll den Hofbeamten aufs strengste verboten sein, irgendwelche Privatarbeiten auszuführen. Die Angelegenheit mit den verschiedenen Ministerien befindet sich noch in Arbeit. Anlässlich der Reichstagswahlen wurden mehrere Wahlaufrufe in allen Tageszeitungen zugunsten der bürgerlichen Kandidaten erlassen und außerdem wurde eine lebhafte Agitation durch Wort und Schrift entfaltet. Während des Jahres 1911 wurden sechs auflärende Vorträge veranstaltet.

\* **Wieder ansgelassen.** Einer der beiden verwegenen Ausbrecher aus dem Dresdner Festungsgelände, der Militärgefangene Hüblich, ist vor einigen Tagen in Bayern verhaftet und der Militärbehörde übergeben worden. In den nächsten Tagen wird er nach Dresden transportiert werden, wo er seiner Aburteilung entgegensteht. Der zweite Flüchtling, der Militärgefangene Scheller, konnte bisher nicht ermittelt werden. Vielleicht wird der Verhaftete bei seiner Vernehmung über den Aufenthalt Schellers Auskunft geben. Weiterer diene später beim 103. Infanterie-Regiment in Pauten.

\* **Polizeibericht, 28. Februar.** Am Karfreitagsdienstag ist auf der Großen Brührgasse ein Fahrrad, Marke „H. W. Schlabitz“, Nr. 46 162, und am 22. d. M. im Hausflur Schreiberstraße 3 ein neu emailliertes Fahrrad, Marke „Bänderer 5“, aufgefunden worden. Beide Fahrräder sind nicht als gestohlen angezeigt.

### Aus den amtlichen Bekanntmachungen.

**Sandelsöcker.** Eingetragen wurde: die Firma A. E. G. H. L. Verlagshaus Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Dresden, das das Stammkapital 375 000 M. beträgt und das zum Geschäftsführer bestellt ist der Kaufmann Julius Albin Richard Eichel in Gossau.

**Konkurie.** Zahlungsverhältnisse usw. Im Dresdner Amtsgerichtsbezirk: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Maschinenfabrik Summa & Kompagnie Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden, Auguststraße 28, ist nach Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben.

**Zwangsvollstreckungen.** Im Dresdner Amtsgerichtsbezirk sollen zwangsweise veräußert werden: folgende im Grundbuche für Bilsdorf im Namen Friedrich Karl August Richter eingetragene Grundstücke am 16. April, vormittags 9 Uhr: 1. Blatt 20, 10 Ar groß, auf 800 M. geschätzt; 2. Blatt 21, 14 1/2 Ar groß, auf 1120 M. geschätzt. Die Grundstücke sind abgebauter Steinbruch, können aber später als Baugrund Verwendung finden. Sie liegen nebeneinander an der von Dresden nach Radeburg führenden Landstraße, in der für Bilsdorf, dicht vor dem ersten Häuser des Ortes in der Richtung nach Dresden zu; — das im Grundbuche für Bilsdorf Blatt 28 auf den Namen Carl Ernst Adolf Vitzke eingetragene Grundstück am 23. April,

schließlich überzuleiten in die Freude der Freude, einen Radeburger ordinarer Sorte. Dieses Hochkonzert findet nicht auf demselben Programm mit Mozart als „Preisakzent“! Im Interesse der Sache erlauben wir Herrn Nien, gefälligst uns mitzuteilen, wer diesen Preis gestiftet hat. Vielleicht eröffnen sich dann ungewohnte Beziehungen. Aber da unter bereits vor zwei Wochen kundgebener gebarnischer Protest gegen die Aufführung solcher und ähnlicher Produkte in den vom Stadtrat veranstalteten Volkssinfoniekonzerten ohne jede Wirkung blieb, so richten wir hierdurch an den Rat die Bitte, die Programme dieser Konzerte vor der Aufführung von kundigen Männern prüfen zu lassen. G. K.

\* **Viertes (letzes) Kammer-Konzert Krouke.** Zu freudig-begehrtem Gelingen hatte Herr Emil Krouke im Bunde mit dem Leipziger Gewandhaus-Quartett sein Stammpublikum bei seinem gefragten letzten Konzertabend im Künstlerhaus zusammengerufen. Zwei weltbekannte Kammermusikwerke, Haydns frohsinnig-erhelltes, lebensfröhliches 2-Dur-Streichquartett aus Op. 20, Nr. 44 und Schumanns an köstlichen Eingebungen überreiches 6-Dur-Klavierquartett Op. 47 umrahmten ein wohl oft genanntes, aber selten gehörtes Werk Chopins: seine Cello-Sonate in G-Moll (Op. 65), neben der Introduction und Polonaise Op. 8 wohl die einzige Originalkomposition Chopins für Cello. Man versteht die Vernachlässigung dieser gedankenreichen, in den Klängen oft bis zu erhabener Größe gesteigerten und in ihrem Vortrag in edler Melodie schwebenden Sonate nicht recht; es mühte denn sein, daß nicht allzu viele Cellisten sich eine stilschte und allseitig befriedigende Interpretation des nicht leichten Werkes zutrauen. So wie man sie gestern von Meister Krouke und Emil Krouke hörte: soprächtig und in wunderbar klarer Gehaltung, musterhaft in den dynamischen und rhythmischen Schattierungen und im exakten Aneinanderreihen der beiden Instrumente, konnte sie ihre Wirkung nicht verhehlen, wenn auch selbstverständlich der Schwerpunkt Chopinschen Schaffens eigentümlich auf anderem Gebiete ruht. Daß auch die beiden anderen obenangenen Kammermusikwerke in nahezu idealer Wiedergabe erklangen, braucht man niemandem ausdrücklich

zu versichern, der sich des öfteren an dem Einzelfönnen und dem feinführend ausgeprägten Zusammenpiel der Herren Wolfgang, Wolske, Herrmann, Kleugel und Krouke erfreuen konnte. Das lieblich gut besuchte Konzert hätte eine weit regere Anteilnahme verdient; die Intensität des Beifalls war trotz der nicht übermäßig großen Zahl der klatschenden Hände außerordentlich.

## Emil Richters Kunstsalon.

In Emil Richters Kunstsalon hat fast an demselben Tage, da sich ganz Dresden dem Laugel der Faschachtsfreuden im reichsten Maße überlassen zu müssen meinte, ein Künstler seinen Einzug gehalten, der sich als einen edlen Bobemien gibt und sich selbst als ein anrüchliches Individuum, dem es nicht einfällt, seine Schulden zu bezahlen, bezeichnet. Man könnte daher der Meinung sein, daß sich seine Bilder sehr gut für jene Stunden, in denen es der Mensch mit den Gesehen der Vernunft nicht mehr ernst nimmt, eignen, wird aber sehen, daß dies nicht der Fall ist. Dieser Künstler ist der am 1. Juli 1885 in Wien aus einer, wie er sich selbst so schön ausdrückt, „gemischt-blütigen homöi-entwiprung“ Max Oppenheimer, der zum Teil die Güte hat, uns „mit der Unützigkeit seines Lebens und seiner Produktion“ bekannt zu machen. Nachdem er die üblichen Schulen ohne nennenswerten Erfolg besucht hatte, kam er mit 15 Jahren an die Wiener und mit 18 Jahren an die Proger Akademie, wo er, offenbar nach seiner Meinung zu seinem Glück, nur Lehrer von ausreichender Talentsstärke“ fand, so daß er ruhig müßig gehen konnte. Nur Rembrandt vermochte ihn zu imponieren; er beschloß also, der Konvention das übliche Kompliment zu sagen, und auf seine Art ein neuer Rembrandt zu werden, der seine Aufgabe darin sucht, die irdischen Realitäten der Erscheinung zu entdecken, die im eigenen Ich, in der Seele des andern und in der Tiefe der Zeit schlummern. Da er sich indessen gleichzeitig als ein Kind der Gegenwart fühlte, sah er von vornherein davon ab, die Künste des Heidentums dem

großen Dolländer nachzumachen; vielmehr beschränkte er sich darauf, mit Hilfe des Pinsels, des Wischloppens und des Streichholzens unter Aufopferung jeder strengeren Form ein ziemlich hell gehaltenes, farbig wenig differenziertes Gebilde hervorzubringen, die nur ganz im allgemeinen noch den Schein der Wirklichkeit bewahren. So erklärt es sich, daß sich seine Schöpfungen auf der einen Seite wie mythische Schemen, denen jedes organische Leben abgeht, ausnehmen, und daß sie auf der anderen Seite ein mackiges Gefallen an dem Blutrünstigen und Grausamen zur Schau tragen, das psychologisch sehr gut zu der Verleugnung des Materieellen paßt. Viele seiner Bildnisse sind daher nur Ritter von der traurigen Gestalt, sie sind unfreiwillige Karikaturen, wie sie der bodenstiche Epötter nicht schlimmer erkennen könnte, mit verkrüppelten Händen Gesichtsbildener, die sich in unagilischen Schmerzen zu verkrümmen scheinen. Oppenheimer hat sich selbst als einen schwerkranken Mann dargestellt, dessen Gesichtsausdruck zu untersuchen Puchlater reizen mag. Das ist seine Sache; schwer aber begreift man, wie sich Männer von nicht gewöhnlicher Begabung, wie Peter Altenberg und Heinrich Mann, dazu hergeben können, sich von Oppenheimer in solcher Auffassung dem Publikum vorführen zu lassen. Trotz aller dieser Bedenken, die sich gegen diese absichtliche Verleugnung des natürlichen Vorbildes und gegen die Hebertreibung gewisser geistiger Eigenschaften der Dargestellten richten, wird man zugeben müssen, daß Oppenheimer eine entschiedene Begabung für das Porträt besitzt, die seine Kunst über die der gewöhnlichen Realistmalen von photographischer Treue hinaushebt. Das Porträt eines Herrn D. E. J. B., der beglückt im Lebenssticht, ist von sprechender Lebendigkeit und bis auf die auch hier überflüssig langen und dünnen Hände vorzüglich. Auch mit dem Bildnis der völlig gekleideten Frau L. v. N., der Frau mit dem offenen Haar“, die durch den pikanten Gegensatz zwischen der schwarzen Haarfäule und dem weichen Lichtgewand interessiert, und den beiden als typische Darstellungen der Eitelkeit in ihrer Art ausgezeichneten Gruppenbildern des Waters und Sohnes“ und der Mutter und Kind“ wird man sich abfinden können, so